

Digitales Amtsblatt des Marktes Garmisch-Partenkirchen

Dig.Ambl. 2025 Nr.037

14.04.2025

Öffentliche Zustellung

Eine Zustellung an: Herrn und Frau
 Ebbe und Aino Rohmann

wohnhaft in: Eckragatan 24 Va Frolunda
 42676 Göteborg
 Schweden

ist nicht möglich.

Der Bescheid vom 10.01.2025, mit AZ.: 1187-1, konnte daher nicht zugestellt werden.

Es wird hiermit bekanntgegeben, dass das o.g. Schriftstück beim Markt Garmisch-Partenkirchen, im Steueramt, Zimmer Nr. 1.39 aufliegt und vom Steuerpflichtigen bzw. einem Beauftragten dort abgeholt werden kann.

Diese Bekanntmachung gilt als öffentliche Zustellung im Sinne von § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO) i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) bzw.

Art. 15 Bayerisches Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG) in der jeweils derzeit gültigen Fassung.

Es wird darauf hingewiesen, dass hiermit Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Garmisch-Partenkirchen, den 14.04.2025

gez.
Sebastian Sailer
Leiter Steueramt

II. Zum Aushang an der Amtstafel des Marktes Garmisch-Partenkirchen,
vom 14.04.2025 bis einschl. 29.04.2025

abgenommen am _____ durch

Impressum

Herausgeber:

Markt Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Postanschrift: Postfach 1651, 82456 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: +49 (0)8821 / 910 - 0), E-Mail: presse@gapa.de

Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite des Marktes Garmisch-Partenkirchen unter <https://markt.gapa.de/digitalesamtsblatt> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.